

1. Lesung zum Kreishaushalt 2023

In der Kreistagssitzung

am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

selten war unsere Gesellschaft so herausgefordert: Krieg in Europa, neue Flüchtlingswellen, Lieferengpässe, explodierende Preise, Energieknappheit und Pandemie. Anspruchsvolle und herausfordernde Monate liegen hinter uns und die aktuellen Krisen haben massive Auswirkungen auf uns alle. Auch das kommende Jahr 2023 wird große Herausforderungen bereithalten.

Bevor wir uns mit den Schwerpunkten des Kreishaushalts 2023 beschäftigen, zunächst ein kurzer Blick auf die Ausgangslage. Nach 12 Jahren permanenter Steuerkraftzuwächse wird die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im kommenden Jahr um über 12 Prozent auf rund 366 Millionen Euro einbrechen. Einen ähnlich hohen Rückgang hatten wir zuletzt im Jahr 2011 zu verzeichnen. Basis für die Berechnung der Steuerkraftsumme im kommenden Jahr sind die Ist-Ergebnisse der Kommunen aus dem Jahr 2021, weshalb uns diese Entwicklung allerdings nicht ganz unvorbereitet trifft.

Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 24 Prozent, wie von uns vorgeschlagen, hat diese Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf das Kreisumlageaufkommen: Wir müssen mit einem Rückgang von 12,6 Millionen Euro auf 87,8 Millionen Euro umgehen. Das ist auf der einen Seite eine echte und deutliche Entlastung für unsere Städte und Gemeinden. Diese Entlastung eröffnet dort wichtige finanzielle Handlungsspielräume, die auch dringend benötigt werden. Andererseits fehlen uns die Millionen in der Kreiskasse.

Unser Minus bei der Kreisumlage können wir voraussichtlich durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgleichen. Vereinfacht gesagt führen im Kommunalen Finanzausgleich überdurchschnittliche Rückgänge bei der eigenen Finanzkraft zu höheren Überweisungen aus dem allgemeinen Steuertopf. Solange dieser auch noch gut gefüllt ist. Nach den Ergebnissen der aktuellen November-Steuerschätzung wurden die Steuereinnahmeerwartungen etwas nach oben angepasst. Die konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt kennen wir heute noch nicht. Uns muss aber bewusst sein: Es ist wirklich schwer abzuschätzen, wie sich die Einnahmen des Staates tatsächlich entwickeln, die Risiken und Unwägbarkeiten sind enorm. Die Prognosen waren noch nie so unsicher. Normalerweise gehen die Steuereinnahmen in einer Rezession zurück, die hohe Inflation wird aber zumindest kurzfristig auch dazu führen, dass der Staat mehr Steuern einnimmt. Aber auch in der Kreiskasse spüren wir die Inflation, die rasant steigenden Preise belasten den Kreishaushalt dauerhaft.

Im Ausblick bis 2026 gehen die Steuerschätzer davon aus, dass sich die Wirtschaft in Deutschland erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt. Die Inflationsraten ab 2024 werden als moderat eingeschätzt. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir in unserer mittelfristigen Finanzplanung bei allen Unwägbarkeiten davon aus, dass wir den Kreisumlagehebesatz auch auf dem niedrigen Niveau von 24 Prozent halten können.

Das ist keine Selbstverständlichkeit und hier heben wir uns ganz deutlich von anderen Landkreisen ab, die teilweise bereits im nächsten Jahr mit deutlich höheren Hebesätzen

planen. Warum ist das so? Natürlich haben wir in den letzten Jahren stark vom Wirtschaftsaufschwung gerade in unserem Landkreis profitiert. Wir haben Überschüsse erzielt und finanzielle Reserven angesammelt, die wir nach und nach einsetzen können. Zudem gibt es bei uns keinen Sanierungsstau. Wir haben in den letzten Jahren sämtliche Konjunktur- Sanierungs- und andere Zuschussprogramme genutzt und massiv die energetische Sanierung unserer Schul- und Verwaltungsgebäude vorangetrieben. Das hilft uns jetzt beim Energie- und Kosten sparen. Außerdem profitieren wir davon, dass unsere günstigen Strom- und Gasverträge noch eine Laufzeit bis Ende 2023 haben. Ferner kommt hinzu, dass wir im Bereich des Personals immer mit dem notwendigen Augenmaß vorgegangen sind.

Seit Jahren versuchen wir mit einem umfassenden Kostenmanagement, Ausgabensteigerungen in allen großen Kostenblöcken möglichst zu begrenzen und Einsparpotenziale und Synergien zu nutzen. Allerdings können wir uns nicht von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen um uns herum abkoppeln. Und schließlich haben wir als Behörde auch gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, die uns von Land, Bund und EU vorgegeben werden.

Und dies gilt vor allem für unseren größten Ausgabeblock: Die soziale Sicherung, abgebildet im Teilhaushalt 5. Dieser Teilhaushalt hat einen Anteil von rund 60 Prozent am Gesamthaushalt. Der Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Millionen Euro auf 84,3 Millionen Euro. Die Dynamik ist hier ungebrochen und setzt sich seit Jahren fort. Seit 2010 ist die jährliche Belastung um fast 32 Millionen Euro angestiegen. Diese Entwicklung bereitet mir große Sorgen. Die sogenannte „Sozialleistungsquote“, darunter versteht man den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Soziales an den allgemeinen Deckungsmitteln Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, und Grunderwerbsteuer verdeutlicht, dass die Zuwächse bei den Einnahmen aus der starken wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre vollumfänglich in den Sozialetat geflossen sind. Bleibt der wirtschaftliche Aufschwung aus oder schwächt sich auch nur deutlich ab, geraten selbst die solidesten öffentlichen Haushalte relativ schnell in die Schieflage.

Die Hilfeart mit der größten Ausgabedynamik ist die Eingliederungshilfe. Über die Folgen des neuen Bundesteilhabegesetzes haben wir Sie fortlaufend informiert, zuletzt in der Sitzung des Kreistags am 13. Juli im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Personalstellen. Hier ergeben sich im Übrigen noch Veränderungen, darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Mit den neuen Regelungen sollen die Anspruchsberechtigten von neuen personenorientierten Leistungen profitieren. Waren bisher die Angebote recht pauschal konzipiert, soll jetzt der Mensch und dessen tatsächlicher Bedarf im Fokus stehen. Ob das in der Praxis gelingt, wird die Zukunft zeigen und im Sinne der Betroffenen ist das auch zu wünschen. Neben dem bürokratischen Aufwand werden auf jeden Fall auch die Kosten weiter deutlich ansteigen: Im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Millionen Euro auf 55 Millionen Euro, das ist ein Plus von über 11 Prozent. Und bei dieser Betrachtung ist eine unterstellte Landeserstattung von 4,2 Millionen Euro im Rahmen der Konnexität bereits eingerechnet. Da die Abrechnungsmodalitäten komplex und noch nicht verhandelt sind, besteht hier ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Bei der herausfordernden Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung gehen wir von einer Vollkostenerstattung für alle fluchtbedingten Aufwendungen aus. Das hat uns das Land auch so zugesagt. Das sind bei uns 11,7 Millionen Euro. Nach den jüngsten Absprachen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Ukraine-Krise wächst bei uns Kommunen allerdings die Sorge, dass die zugesagten Finanzmittel nicht ausreichen. Eine Rückkehr zur Pauschalerstattung lehnen wir ab.

Blicken wir auf unser Personal. Im Planentwurf sind Personalaufwendungen in Höhe von 67,3 Millionen Euro veranschlagt. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten läuft Ende des

Jahres aus. Wir haben zunächst eine Tarifsteigerung von 3 Prozent ab 1. April 2023 hinterlegt. Die Tarifverhandlungen werden in den ersten drei Monaten geführt. Hier besteht ein gewisses Haushaltsrisiko, jedes Prozent mehr bedeutet bei uns etwa 330.000 Euro an Zusatzkosten.

Höhere Standards, höhere staatliche Leistungen und Rechtsansprüche führen im Ergebnis dazu, dass wir im Entwurf des Stellenplans 2023 neue Stellen ausweisen. Mit der anstehenden Wohngeldreform und der Einführung des Bürgergeldes müssen wir nochmals nachlegen und über die Änderungsliste weitere Stellen vorsehen, insgesamt jetzt 32,2 Personalstellen; 25 Stellen sind davon teilweise oder ganz gegenfinanziert.

Die neuen Stellen für die Teilhabemanager im Bereich der Eingliederungshilfe reduzieren sich von 9 auf 5, nur hierfür gibt es eine Finanzierungszusage des Landes. Demgegenüber müssen wir mit der Einführung des Bürgergeldes im SGB II um 10 Stellen aufstocken. Diese Stellen werden vom Bund zu 84,5 Prozent finanziert. Die genauen Auswirkungen der Reform sind derzeit noch schwer abschätzbar, weshalb wir im nächsten Jahr das Personal Zug um Zug entsprechend dem tatsächlichen Bedarf aufbauen möchten. Die Wohngeldreform mit einer Verdopplung bis Verdreifachung der Fallzahlen führt zu einem voraussichtlichen Mehrbedarf von 2 Stellen. Die zusätzlichen Stellen führen zu Mehraufwendungen von insgesamt 490.000 Euro.

Mit der Übernahme der Verantwortlichkeit für das Krankenhausareal in Laupheim mit dem Ärztehaus, dem Wohnheim und der Klinik müssen wir das erforderliche Personal von Sana zur Aufrechterhaltung des Gebäudemanagements übernehmen bzw. einstellen. Hier sind wir gerade in der Abstimmung, damit wir den genauen Bedarf benennen können. Es geht um Personalressourcen für Hausmeister, Reinigungskräfte, Verwaltung und einen Bauingenieur bzw. Techniker. Momentan sind diese Kapazitäten im Stellenplan noch nicht enthalten, diese sollen über die Änderungsliste neu aufgenommen werden.

Wir haben vor allem im Sozialbereich sowie als untere Verwaltungsbehörde viele Pflichtaufgaben, denen wir auch nachkommen müssen und hier brauchen wir die erforderliche Personalausstattung. Sie wissen auch, dass es immer schwieriger wird, Personalstellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Noch gelingt uns das. Auch, weil wir selbst ausbilden und die hohe Ausbildungsquote weiter steigern wollen. Wichtige Stellen können wir allerdings oftmals über einen längeren Zeitraum nicht besetzen, mit entsprechenden Konsequenzen.

Deshalb geht der offene Brief der Kommunalen Landesverbände und der Wirtschaft an die Landespolitik in die richtige Richtung und findet unsere Unterstützung. Die Zeit eines ungebremsten Draufsattels bei Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen können wir uns dauerhaft einfach nicht mehr leisten. Die Entlastung von unsinnigen Vorschriften wurde immer wieder mal versprochen. Tatsächlich wurde es immer schlimmer. Wir dürfen uns aus meiner Sicht berechnete Hoffnungen machen, dass es nun wirklich mal zu positiven Veränderungen kommt.

Bei uns Landkreisen schlagen die weltweiten Krisen unmittelbar auf. Angesichts der vielen Krisen braucht es auch eine ehrliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, was die Kommunen alles noch leisten und finanzieren können.

Dies gilt auch für den Aufgabenschwerpunkt ÖPNV einschließlich Mobilitätsgarantie. Neben der Mobilitätsgarantie gibt es im Koalitionsvertrag der Landesregierung zahlreiche weitere Projekte mit kommunaler Relevanz und mit erheblicher finanzieller Tragweite. Kurz eingehen möchte ich auf den Teilbereich „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“. Und dies vor allem deshalb, weil wir als Schulträger für unsere Beruflichen Schulen, das Kreisgymnasium sowie die Schwarzbach-Schule in 2023 Aufwendungen in Höhe von 18,8 Millionen etatisiert haben. Gut angelegtes Geld für eine hervorragende schulische Infrastruktur bei uns im Landkreis.

Dazu kommen Investitionen in die Ausstattung der Schulen, vor allem im gewerblichen Bereich, von 1,1 Millionen Euro und weitere Millionen für den Schulbau einschließlich Wohnheim. Jährlich steigende Beträge wenden wir dabei für die digitale schulische Ausstattung auf: Digitale Endgeräte für Lehrer und Schüler, Software, WLAN, Netzwerkverkabelung und damit einhergehend steigender Support und Betreuung. Damit Sie besser einordnen können, wovon ich spreche: Bei einer 1:1 Ausstattung mit Endgeräten, auf die wir in großen Schritten zusteuern, reden wir von 9.000 Endgeräten. Das können wir nicht alleine finanzieren. Hier brauchen wir eine faire Lastenverteilung. Dass das Land im Entwurf des neuen Doppelhaushalts kein Geld für die Digitalausstattung an Schulen eingestellt hat, halten wir nicht für das richtige Signal.

In der Gesamtschau können wir den Ergebnishaushalt ausgleichen und weisen ein ordentliches Ergebnis mit 500.000 Euro aus. Das bedeutet, wir können unsere Abschreibungen erwirtschaften, der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 8,3 Millionen Euro. Liquidität, die wir zur Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen in Höhe von 21,6 Millionen im kommenden Jahr einsetzen werden.

Davon sind 6,2 Millionen Euro für die Bildung reserviert, 8,9 Millionen Euro entfallen auf die verkehrliche Infrastruktur. Weitere Haushaltsmittel für erforderliche Baumaßnahmen in unseren Wohn- und Ärztehäusern in Laupheim und Riedlingen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien veranschlagt.

Das Schülerwohnheim Biberach ist mit 26,7 Millionen Euro im Finanzplanungszeitraum bis 2026 durchfinanziert. Für die Erweiterung der Beruflichen Schule Riedlingen sind insgesamt 16,8 Millionen Euro eingeplant. Für den Radwegebau stellen wir 2023 3,2 Millionen Euro zur Verfügung, davon 1,4 Millionen Euro für den Radweg Laupertshausen – Äpfingen, 990.000 Euro für den Radweg Andelfingen – Pflummern sowie 610.000 Euro für den Radwegbau Walpertshofen – Bußmannshausen. Für die Planungen der großen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis, Aufstieg zur B30 einschließlich der Tunnelplanung, die Ortsumfahrungen im Zuge der B 312 und die Nordwesttangente Laupheim sind die erforderlichen Investitionsmittel ebenfalls veranschlagt.

Wir wollen bis Ende 2026 insgesamt rund 121 Millionen Euro in unsere Infrastruktur investieren. Investitionen in zukunftsweisende Projekte und Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag leisten, um den Landkreis voranzubringen und gut für die Zukunft aufzustellen. Und das nach wie vor mit einer niedrigen Kreisumlage und hohen Eigenmitteln. Das ist ein starkes Signal des Landkreises in schwierigen und unsicheren Zeiten. Trotz der Risiken wurde das Kursbuch für das kommende Jahr mit einer positiven Grundstimmung geschrieben. Es sendet das Signal aus, dass die Probleme und Herausforderungen lösbar sind.

Zum Schluss bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die engagierte und bewährte Arbeit bei der Erstellung des Planwerks.

Und nun hoffe ich, dass wir die positive Grundstimmung auch auf die Beratungen in den Ausschüssen übertragen können, auf die ich mich sehr freue.